

## Prüfung eines Studierendencampus am Innrain 34

---

Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Dagmar Klingler-Newesely stellt hiermit gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates nachstehenden Antrag.

### **Sachverhalt:**

Laut einer Anfragebeantwortung wurde der Standort Innrain 34 im Rahmen der Studie "Studentisches Wohnen" generell hinsichtlich der Standorteignung für ein Studierendenheim geprüft und als sehr gut beurteilt. Auch die festgelegten Nutzungen erlauben u.a. studentisches Wohnen.

In der Studie „Studentisches Wohnen in Innsbruck, 2019“ wird angeführt, dass eine Entscheidung bzw. Realisierung für studentisches Wohnen am Innrain aufgrund des laufenden Planungsprozesses und der gesamthaften Entwicklungsstrategie im Bereich Marktplatz und angrenzendes Gebiet erst mittel- bis längerfristig zu erwarten ist.

Die Studie „Studentisches Wohnen in Innsbruck, 2019“ beleuchtete vor allem Wohnheime, Wohngemeinschaften und gemischte Wohnformen. Ein Studierendencampus wurde nicht geprüft.

**Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Möglichkeit der Errichtung eines Studierendencampus am Standort Innrain 34 geprüft wird.**

### **Begründung:**

Ein Studierendencampus als konzentrierte Form studentischen Zusammenlebens, fördert den sozialen Austausch dieser Bevölkerungsgruppe und ermöglicht ihnen nach dem Vorbild zahlreicher anderer Städte ein besseres Ausleben ihrer Kultur ohne andere Anrainer zu stören.

Viele Studierende bevorzugen diese Lebensart also mit gutem Grund, ein Campus würde daher besser als andere studentische Wohnformen angenommen werden und mehr Wirkung bei der Wohnungsmarktentlastung zeigen.

**Bedeckung:** keine

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats daher um Zustimmung.

Mag.<sup>a</sup> Dagmar Klingler-Newesely

Stefan Gleinser